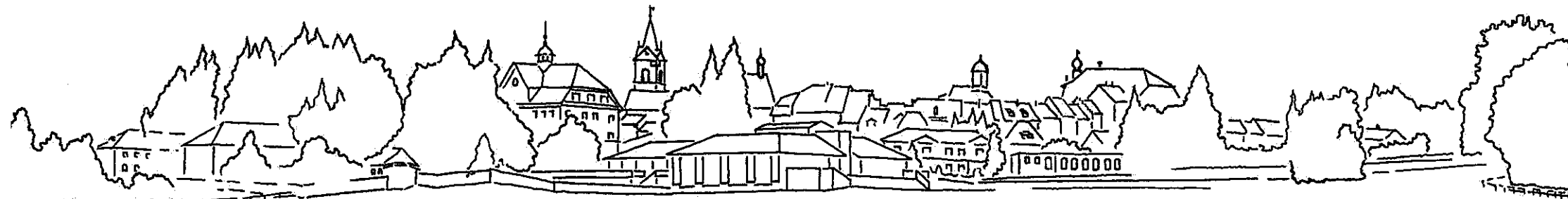




Politische Gemeinde Wil

Abstimmungsvorlage 2. Dezember 1984

Doppelturnhalle mit
Aussensportanlagen am Klosterweg



Wo können Sie sich über die Abstimmungsvorlagen informieren?

- Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Bau einer Doppeltturnhalle mit Aussensportanlagen am Klosterweg Seite 1
- Anhang: Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Wil und dem Kloster St. Katharina Wil mit Plan Baurechtsareal Seite 14

Öffentliche Orientierungsversammlung

Montag, 26. November 1984, 20.00 Uhr im Saal des Rest. Schwanen

Orientierung durch die Parteien

gemäss Anzeige in den Zeitungen

Presse

Bitte beachten Sie auch die Berichterstattungen unserer örtlichen Presse.

Stimmausweis und Stimmzettel werden Ihnen adressiert durch die Post zugestellt!

Druck: Oberholzer, Wil

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Bau einer Doppeltturnhalle mit Aussensportanlagen am Klosterweg

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Bau einer Doppeltturnhalle mit Aussensportanlagen am Klosterweg.

An der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1979 erteilten Sie als Schulbürger mit 2'251 Ja gegen 766 Nein dem Schulrat den entsprechenden Projektierungsauftrag. Das in funktioneller und städtebaulicher Hinsicht anspruchsvolle Projekt wurde seither sorgfältig und gründlich erarbeitet.

Der Schulrat hatte sich zum Ziel gesetzt, Projekt und Kostenvoranschlag der Bürgerschaft noch 1984 zum Entscheid an der Urne zu unterbreiten. Rechtliche Abklärungen aber ergaben, dass die Schulgemeinde 1984 keine Kreditbeschlüsse mehr fassen darf, deren Auswirkungen nach der Inkorporation per 1. Januar 1985 vollumfänglich die finanziellen Belange der Politischen Gemeinde betreffen.

Das Bauvorhaben ist sowohl für die Schulen der Stadt als auch für die Mädchensekundarschule St. Katharina sehr dringend; das Projekt ist in allen Teilen ausgereift.

Nach sorgfältiger Prüfung der Vorlage hat sich deshalb der Gemeinderat entschlossen, Ihnen, der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde, die für den Kreditbeschluss zuständig ist, Bericht und Antrag zu stellen.

Allgemeines

Dank Ihrer aufgeschlossenen Haltung konnten in den letzten Jahren im Bereich der Turn- und Sportanlagen wesentliche Fortschritte erzielt werden. Turn- und Sportanlagen sind unabdingbare Voraussetzung für den lehrplan-gemässen Turnunterricht an unseren städtischen Schulen; sie sind ebenso unerlässliche Voraussetzung für die vielen Turn- und Sportvereine, um der Bevölkerung unserer Stadt eine vielfältige sportliche Betätigung im Sinne einer sinnvollen und gesunden Freizeitgestaltung anbieten zu können. So stimmten Sie in den vergangenen sechs Jahren folgenden Sportvorlagen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde zu:

- 1979: – Sanierung und Ergänzung des Schwimmbades Bergholz durch die Politische Gemeinde
 - Beitrag von 1,5 Mio. Franken der Politischen Gemeinde an die Schulgemeinde zur Erstellung der Aussensportanlagen Lindenhof mit 400 m-Bahn
- 1981: – Erweiterung der Sportanlagen mit Spielfeldern und Sportpark im Bergholz durch die Politische Gemeinde
- 1982: – Baukredit an die Schulgemeinde für die Erstellung des Kollektivtraktes und der Sportanlagen Lindenhof
- 1984: – Beitrag der Politischen Gemeinde an die GESPA für die Überdachung der Kunsteisbahn Bergholz

Der Kollektivtrakt (Dreifachturnhalle, Aula, Mensa) und die Sportanlagen Lindenhof sind im Bau. Der Sportpark Bergholz und die Überdachung der Kunsteisbahn stehen kurz vor der Bauvollendung.

Trotz grosser Anstrengungen während der vergangenen Jahre weist das Sportstättenkonzept unserer Stadt immer noch verschiedene fehlende Anlagen auf. Politische Gemeinde und Schulgemeinde sind jedoch zur Zeit mit **Tilgungsquoten für Sportanlagen so sehr beansprucht, dass Prioritäten gesetzt werden müssen.** In der Finanzplanung 1985-1989 ist deshalb für den Bereich Sport nur noch die Turnanlage Klosterweg enthalten. Unser Gutachten soll aufzeigen, dass dieses Bauvorhaben notwendig und dringend ist, dass es sich folgerichtig in die Sportstättenplanung unserer Stadt einfügt und sich in einem finanziell vertretbaren Rahmen hält.

Turnanlage Klosterweg und Ergänzungsbau Mädchensekundarschule St. Katharina

Am Klosterweg sind zwei Bauvorhaben geplant: Eine Turnanlage der öffentlichen Schule und ein Ergänzungsbau der privaten Mädchensekundarschule St. Katharina.

TURNANLAGE KLOSTERWEG

Das Bauprojekt umfasst eine unterteilbare Doppeltturnhalle mit den notwendigen Neben- und Betriebsräumen sowie Aussensportanlagen mit Spielfläche, Trockenplatz und Leichtathletikanlagen. Das Kloster St. Katharina ist bereit, der Gemeinde das erforderliche Areal von 13'219 m² in einem langfristigen Baurecht und gegen Entrichtung eines jährlichen Baurechtszinses zur Verfügung zu stellen. Die Bau- und Betriebsträgerschaft für die Turnanlage liegt bei der Politischen Gemeinde. Die Mädchensekundarschule wird eine Turnhalle zu etwa zwei Dritteln belegen und sich anteilmässig an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Den restlichen Drittel dieser Turnhalle und die zweite Turnhalle benötigen unsere eigenen Schulklassen.

Ausserhalb der schulischen Belegung steht die Turnanlage den Sportvereinen zur Verfügung.

ERGÄNZUNGSBAU MÄDCHENSEKUNDARSCHULE ST. KATHARINA

Das Raumprogramm beinhaltet drei naturwissenschaftliche Unterrichtsräume und ein Vorbereitungs- und Sammlungszimmer, einen Mehrzweckraum mit Bühne, einen Meditationsraum, verschiedene Nebenräume sowie Pflichtschutzräume. Der Ergänzungsbau dient nicht einer Vergrösserung der Schule, sondern dringend notwendigen betrieblichen Verbesserungen und der Ablösung des alten «Schulhäuschens» aus dem Jahre 1851 im Westen der Klosteranlage. Dank diesem Ergänzungsbau können auch im bestehenden Institutsgebäude verschiedene betriebliche Verbesserungen vorgenommen werden. Die Bauherrschaft und den Betrieb für den geplanten Ergänzungsbau übernimmt das Kloster. Die Gemeinde leistet für die Wiler Schülerinnen wie bis anhin angemessene Betriebsbeiträge (Schulgelder).

Die notwendigen rechtlichen Vereinbarungen für die beiden Bauvorhaben sind geschaffen. Der Schulrat hat 1982 – als Grundlage für den Baurechtsvertrag – mit dem Kloster einen Schulvertrag abgeschlossen, der den Besuch der Wiler Schülerinnen an der Mädchensekundarschule St. Katharina regelt. Mit der Inkorporation der Schulgemeinde per 1. Januar 1985 geht der Vertrag an die Politische Gemeinde über. Der Vertrag bedarf im Hinblick auf den Ergänzungsbau noch eines Nachtrages. Aus verständlichen Gründen will das

Kloster mindestens mittelfristig den Besuch der Mädchensekundarschule St. Katharina durch Schülerinnen der Stadt Wil gesichert wissen; nur so sind die finanziellen Investitionen des Klosters für den Ergänzungsbau gerechtfertigt und tragbar. Diesbezügliche Verhandlungen zwischen dem Kloster, dem Administrationsrat und der Politischen Gemeinde sind im Gang. Dieser Nachtrag zum Schulvertrag wird dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

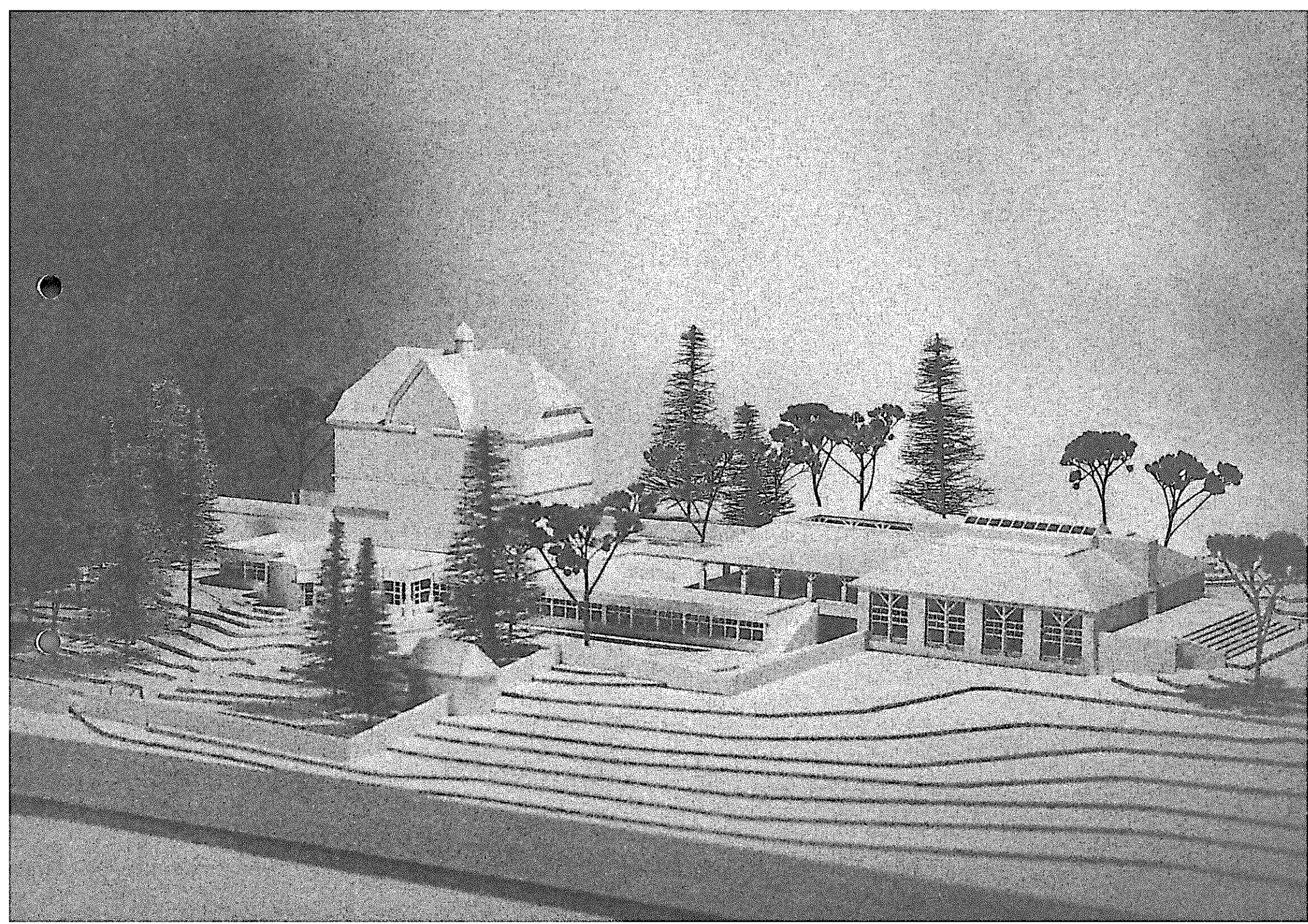
Im Rahmen unserer Vorlage ersuchen wir Sie ferner um Zustimmung zum Baurechtsvertrag. Sie finden ihn im Wortlaut als Anhang zu unserem Gutachten, zusammen mit einem Plan Baurechtsareal.

Obwohl es sich bei der Turnanlage Klosterweg und beim Ergänzungsbau der Mädchensekundarschule St. Katharina in bezug auf Bau- und Betriebsträgerschaft um zwei verschiedene Bauvorhaben handelt, stehen die beiden Projekte doch in einem engen architektonischen und funktionellen Zusammenhang. Darüber informieren Sie die Projektpläne und der Projektbeschreibung.

MODELLFOTO

Ergänzungsbau Mädchensekundarschule St. Katharina, dem Institutsgebäude aus dem Jahre 1909 als Sockelgeschoss vorgelagert

Doppeltturnhalle



Zum Bauprojekt Turnanlage Klosterweg

1. BEDARFSNACHWEIS UND STANDORT

Das Manko an Turnhallen und Aussensportanlagen in Wil ist Ihnen bekannt. So müssen täglich Schulklassen morgens um sieben Uhr oder mittags um ein Uhr zum Turnunterricht antreten. Dennoch können von den gesetzlich vorgeschriebenen drei Turnstunden in den meisten Fällen nur deren zwei in einer Turnhalle durchgeführt werden. Auch die Turn- und Sportvereine sind durch den in Wil bestehenden Mangel an Turnanlagen beeinträchtigt. Wir legen Wert darauf, Ihnen nochmals den Bedarfsnachweis ausführlich darzulegen. Dies umso mehr, als in der Schulanlage Lindenhof zur Zeit eine grosse neue Turnanlage entsteht, was zum Schluss verleiten könnte, dass darüber hinaus keine weiteren Turnanlagen mehr notwendig wären.

Turnhallen-Bedarfsermittlung in Wil per Schuljahr 1984/85

Schulhaus	Anzahl Schulklassen	Anzahl Turnstunden
Kirchplatz	8	34
Tonhalle und Klosterweg	11	39
Mädchensekundarschule St. Katharina	9	27
Sonnenhof	18	69
Allee	9	35
Matt und Berufswahlschule	21	72
Primarschule Lindenhof	19	74
Gewerbl. Berufsschule Liho	60	60
Kaufm. Berufsschule Liho	16	32
Total	171	442

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass Knaben und Mädchen ab der 4. Primarklasse getrennt turnen und Abteilungen mit weniger als 15 Schülern wenn immer möglich mit einer andern Turnklasse zusammengelegt werden.

Geht man davon aus, dass eine Turnhalle mit durchschnittlich 40 Lektionen Pflichtunterricht pro Woche schulisch ausgelastet ist – hinzu kommen der freiwillige Schulsport und die Abendbelegungen durch Vereine – so ergibt sich für Wil **ein derzeitiger Bedarf von 11 Turnhallen**. Diesem Bedarf stehen **5 vorhandene Turnhallen** gegenüber, nämlich Klosterweg, Bleiche, Sonnenhof, Matt und Lindenhof. **3 ½ weitere Turnhallen befinden sich im Bau** (Dreifachturnhalle Lindenhof mit Gymnastik- und Krafttrainingsraum). **Es fehlen somit auch nach dem Bau der Sportanlage Lindenhof noch rund 2 ½ Turnhallen**. Dieses Manko wird sich wegen der rückläufigen Schülerzahlen – wir rechnen im Verlauf der nächsten Jahre mit einer Reduktion von insgesamt sechs Schulklassen – auf rund zwei Turnhallen reduzieren und kann somit durch den Bau der Doppeltturnhalle Klosterweg abgedeckt werden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Turnhallen Klosterweg

(ehemaliges Stickereilokal) und Bleiche den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen und früher oder später abgelöst werden müssen.

Wenn wir Ihnen als **Standort** für eine neue Doppeltturnhalle mit Aussensportanlagen das Areal des Klosters St. Katharina am Klosterweg vorschlagen, so geschieht dies zur Hauptsache aus folgenden Gründen:

- Die derzeit 28 Schulklassen der Schulhäuser Kirchplatz, Tonhalle, Klosterweg und Mädchensekundarschule St. Katharina mit einem wöchentlichen Bedarf von 100 Turnstunden können dieser Turnanlage zugewiesen werden. Die bestehende alte KTV-Turnhalle ist dem heutigen Ansturm ganz einfach nicht gewachsen. Sie wird aber voraussichtlich auch nach dem Bezug der neuen Doppeltturnhalle einstweilen noch für eine Anzahl Turnstunden benutzt werden müssen. Darüber hinaus ist der KTV Wil bereit, mit der Politischen Gemeinde über die weitere Zukunft dieses Gebäudes zu verhandeln.
- Zusätzlich zur Doppeltturnhalle lassen sich auf dem vorgesehenen Areal auch die notwendigen Aussensportanlagen realisieren.
- Kein anderer Standort im Nordosten unserer Stadt weist eine bessere Schulhaus- und Zentrumsnähe auf; sowohl für die Schulklassen als auch für die Turnvereine entstehen minimale Anmarschzeiten.

2. PLANUNGS- UND PROJEKTIERUNGSABLAUF

Bereits im **Frühjahr 1977** liess das Kloster St. Katharina den Schulrat wissen, dass es für seine Mädchensekundarschule einen Ergänzungsbau plane und diesen auf eigene Kosten zu erstellen gedenke. Ein entsprechender **Auftrag für Vorprojektstudien** wurde **von seiten des Klosters** an das Architekturbüro J.L. Benz, Wil, erteilt. Der Schulgemeinde wurde angeboten, auch eine neue Turnhalle in die Planung miteinzubeziehen. Diese müsste allerdings von der öffentlichen Hand erstellt und der Mädchensekundarschule gegen Leistung entsprechender Betriebsbeiträge zur Mitbenützung offen stehen. Bedürfnisabklärungen ergaben, dass zwei Turnhallen notwendig sind. In Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Wil sowie mit Vertretern von Denkmalpflege und Heimatschutz wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet, das sowohl den Bedürfnissen der Mädchensekundarschule und der Schulgemeinde als auch den Anforderungen der Beratungsinstanzen entsprach.

An der **Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1979** erteilten Sie dem Schulrat den **Auftrag zur Projektierung von zwei Turnhallen mit Aussensportanlagen am Klosterweg** durch Architekt J.L. Benz und bewilligten den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 170'000.—. Vorgesehen waren zwei übereinanderliegende Turnhallen – wovon eine unter dem Terrain – in unmittelbarer Nachbarschaft zur Mädchensekundarschule und deren Ergän-

zungsbau. Denkmalpflege und Heimatschutz drängten auf eine kompakte Lösung und lehnten Turnhallen, deren Situierung losgelöst vom Gebäudekomplex des Klosters erscheint, im Hinblick auf das Stadtbild sowie aus architektonischen und konzeptionellen Überlegungen ab.

Zu Beginn der Projektierungsarbeiten im Jahre 1980 wurden auf dem für die Turnhallen vorgesehenen Areal Kernbohrungen durchgeführt. Diese zeigten, dass das Grundwasser im Bereich des Baugrundes unter Druck steht (gespanntes Grundwasser) und die Turnhalle, welche unter Terrain zu liegen käme, nur mit enormen Mehrkosten verwirklicht werden könnte. Angesichts dieser Tatsache erklärten sich die Beratungsinstanzen und das Kloster St. Katharina bereit, der Schulgemeinde die Projektierung einer Doppeltturnhalle am bisherigen Standort – eine Standortverschiebung erwies sich aus den bereits früher genannten Gründen als nicht vertretbare Lösung – zu gestatten. Im Herbst 1981 stimmten alle an der Planung Beteiligten einem entsprechenden Vorprojekt zu. Aus baurechtlichen Gründen musste anschliessend der von der Turnhalle beanspruchte und in der Grünzone liegende Arealteil in die Zone für öffentliche Bauten umgezont werden. Im Frühjahr 1982 konnte das Umzonungsverfahren mit der Bewilligung durch das kantonale Baudepartement abgeschlossen werden.

Damit war endlich **grünes Licht für die Erarbeitung des konkreten Bauprojektes** gegeben. Parallel dazu wurden 1982 und 1983 mit dem Kloster die notwendigen vertraglichen Grundlagen (Schulvertrag und Baurechtsvertrag) geschaffen. Wir freuen uns, Ihnen nachstehend nun das in mehrjähriger Arbeit entwickelte ausgereifte Projekt, dem auch Denkmalpflege und Heimatschutz zugestimmt haben, vorstellen zu dürfen.

3. PROJEKTBESCHRIEB

3.1 Gesamtanlage aus städtebaulicher und funktioneller Sicht

Entlang dem Klosterweg reihen sich verschiedene öffentliche und halböffentliche Gebäude, wie das Klosterwegschulhaus, das Kloster St. Katharina mit Klosterkirche, die Tonhalle mit Tonhalleschulhaus, das Institut St. Katharina sowie die KTV-Turnhalle. Alle diese zum Teil grösseren Bauten liegen in einer Ringzone um die Altstadt und wirken von Süden her mitbestimmend auf das Bild der kleinmassstäblichen Hügelstadt mit ihren Dominanten, der Stadtkirche, dem Baronenhaus und dem Hof. Die Klosterliegenschaften umfassen die eigentlichen Klostergebäulichkeiten aus verschiedenen Jahrhunderten, das Institut aus dem beginnenden 20. Jahrhundert, beide innerhalb der heutigen Klostermauern, sowie ausserhalb derselben den Landwirtschaftsbetrieb.

Primär war es das Ziel beider Bauherrschaften, eine bauliche Lösung zu finden, die den hohen städtebaulichen Anforderungen entspricht. Zudem galt

es, die unterschiedlichen funktionellen Ansprüche der verschiedenen Benutzer (Schüler der öffentlichen Schule, Schülerinnen Mädchensekundarschule sowie Sportvereine) zu erfüllen. Ebenso war eine gute Trennung zwischen der Lärmzone (Turnanlage) und der Ruhezone (Schule und Kloster) anzustreben.

Im vorliegenden Projekt bilden die Neubauten zusammen mit dem bestehenden Institut und der Klosteranlage eine städtebauliche Gesamtlösung. Das Institutsgebäude bildet dabei die Dominante. Es ist vertikal entwickelt, mit abgewalmtem Dach gedeckt und mit einem Dachtürmchen bekrönt. Im Gegensatz dazu wirken die älteren Klosterbauten im Westen und die Neubauten der Turnanlage im Osten horizontal lagernd. Die neuen Turnhallen mit dem Turnhallen-Nebengebäude liegen in der Ost-Westachse des Institutsgebäudes und bilden architektonisch ein Gegengewicht zu den Klosteranlagen. Sie sind ähnlich dem Institutsgebäude und weiteren Gebäuden der Ringzone um die Altstadt walmartig überdacht.

Demgegenüber liegen die Ergänzungsbauten der Mädchensekundarschule ausgerichtet auf die Nord-Südachse des Institutsgebäudes. Sie sind als Sockelgeschoss ausgebildet und erhalten somit dem bestehenden dominierenden Schulbau den notwendigen Freiraum. Im weiteren ermöglicht diese Lösung einen optimalen funktionellen Zusammenhang der neuen Unterrichtsräume mit dem bestehenden Schulhaus und eine vorzügliche Orientierung gegen den südlichen Klostergarten, der erhalten bleibt.

Die Klostermauer wird derart ergänzt, dass sie die Bereiche Institut und öffentliche Turnanlage klar abgrenzt und gegenseitig Lärm- und Ruhebereiche trennt. Zudem bildet sie wie bis anhin ein bestimmendes architektonisches Element innerhalb der Kloster- und Grünanlage. Die Aussenturnanlagen liegen folgerichtig weiter ostwärts. Dadurch bildet das Turnhallengebäude eine Art Lärmriegel gegenüber den ruhigen Instituts- und Klosterbereichen.

3.2 Doppeltturnhalle

Die Anordnung von zwei Turnhallen nebeneinander ermöglicht einen kubisch einfachen Baukörper mit funktionell guten Betriebsabläufen. Um den Anforderungen an das Stadtbild zu genügen, wird die Hallenebene gegenüber dem Klosterweg um ein Geschoss gesenkt und die Hallenhöhe von wünschenswert sieben Metern auf sechs Meter im Licht reduziert. Dadurch wird relativ viel Bauvolumen der direkten Sicht entzogen. Im weiteren teilt der Hubwandaufbau (mobile Trennwand zwischen den beiden Turnhallen) den Baukörper in zwei Teile, welche ähnliche Masse wie bestehende Gebäude der Umgebung aufweisen. Auch die einfach abgewalmten ruhigen Dachflächen sind auf die umliegenden Bauten abgestimmt.

Die Turnanlage wird vom Klosterweg her über einen Vorhof, gebildet durch die Klostermauer sowie das Turnhallenhaupt- und Nebengebäude, erschlossen. Durch einen geschützten Vorbereich und einen Windfang betritt der Benutzer die Eingangshalle. Auf dem Eingangsgeschoss liegen das Turnlehrerzimmer (zugleich auch Sanitätsraum), die WC-Anlagen und der Geräte-raum für die Aussensportanlagen. Über eine doppelläufige Treppe erreicht man das Sockelgeschoss mit den Garderoben. Diese bestehen aus vier gleichwertigen Einheiten (mit je einem Umkleideraum, Vorplatz, Duschaum) und ermöglichen einen flexiblen Betriebsablauf für die Knaben und Mädchen der verschiedenen Schulstufen sowie für die Vereinsriegen. Im Sockelgeschoss befindet sich auch ein direkter Zugang aus dem Ergänzungsbau der Mächensekundarschule. Über den Vorplatz mit Vereinsschränken werden die beiden Turnhallen von je 15 m x 26 m erschlossen. Der zusammenhängende Innengeräte- und Sanitär- und Putzraum liegt auf der Gegenseite unter Terrain. Ebenfalls unter Boden sind die technischen Räume für die Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen sowie der Putzraum und der Aussengeräte- und Sanitär- und Putzraum für den Hauswart angeordnet.

Ähnlich wie in der Dreifachturnhalle Lindenhof ist auch am Klosterweg eine mobile Trennwand (Hubteleskopwand) zwischen den beiden Hallen projektiert. Sie ist beispielbar und weist eine gute Schallisolation auf. Somit können der Schule und den Vereinen zwei vollwertige Einzelhallen für den ordentlichen Schul- und Vereinsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, ohne dass auf die Vorteile einer Hallenkombination verzichtet werden muss.

Der Raumeindruck der Doppeltturnhalle im Innern entspricht dem äusseren Aufbau mit Walmdach. So folgen die sichtbaren Holzkonstruktionen und die Holzdeckenschalung dem Dachverlauf und geben den Hallen eine besonders sympathische Raumatmosphäre. Besondere Beachtung wird der natürlichen Lichtführung geschenkt. Die nördliche Halle ist mit einem idealen Nordlicht-Fensterband und einem zusätzlichen Dachoblicht ausreichend aufgehellert. Bei der südlichen Halle wird von der ehemaligen Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Sporthalle in eine grosszügige Grünanlage orientieren zu können. Auch diese Halle erhält ein zusätzliches Dachoblicht. Die Dachaufbauten werden mit einem diffusen Spezialglas eingedeckt, und bei sämtlichen besonnten Seitenverglasungen sind zur Vermeidung von Blendwirkungen und grosser Hitzeeinwirkung äussere Sonnenschutzvorrichtungen vorgesehen.

Bezüglich **Konstruktion und Aufbau** trägt das vorliegende Bauprojekt den besonderen Voraussetzungen optimal Rechnung und erfüllt die heute an ein solches Bauvorhaben gestellten Ansprüche. Besonderen Wert wird auf eine gute Wärmeisolation gelegt. So bestehen die Gebäudehüllen zum grossen Teil aus äusserer und innerer Betonschale mit dazwischenliegender Isolation, und für die Fenster ist eine Dreifachverglasung vorgesehen.

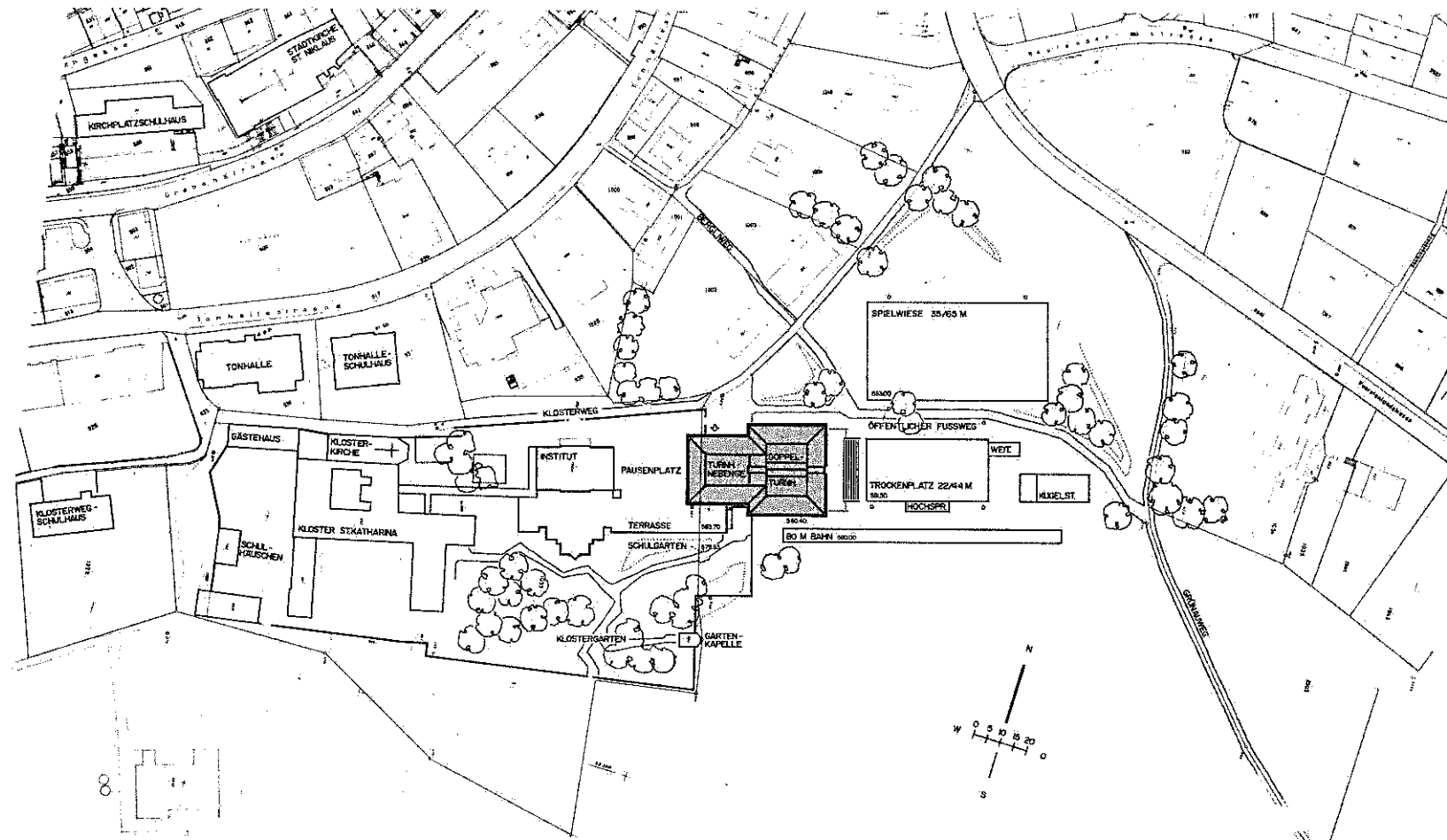
Die äusseren Materialien wurden grundsätzlich mit den Vertretern von Denkmalpflege und Heimatschutz abgesprochen. Die Aussenwände werden verputzt, und sie lagern in Anlehnung an andere ältere Bauten auf Sockelpartien. Die Fenster sind in gestrichener Holzkonstruktion und die Dachflächen mit Biberschwanzziegeln in Kombination mit Kupferabdeckungen gerechnet. Auch die traditionelle Materialwahl bietet somit Gewähr für eine gute Eingliederung des Gebäudes in das Ortsbild.

Den Turnhallenraum überspannt eine dreidimensionale Holzkonstruktion, an der zugleich auch die Turngeräte befestigt werden. Um eine gute Raumakustik zu erreichen, wird an der Decke und entlang der Wände hinter einer Holzverkleidung schallabsorbierendes Material eingebaut. Im übrigen entspricht der Ausbaustandard der beiden Turnhallen den heute üblichen Anforderungen.

Die **bestehende Heizanlage im Institutsgebäude** ist in der Lage, auch die Neubauten des Klosters und der Turnanlage zu versorgen. Sie wird durch das Kloster technisch auf einen zeitgemässen Stand gebracht und neu in eine kombinierte Gas-Ölheizung umgebaut. Für die Aufteilung der Betriebskosten werden Wärmemessanlagen installiert. Diese zentrale Heizungsdisposition mit Zweistoffbrenner ermöglicht einen zeitgemässen, umweltfreundlichen Heizungsbetrieb mit gutem Wirkungsgrad. Die Turnhallen werden mit einer Grundlastheizung ausgestattet und mittels einer flexiblen Warmluftzuführung zusätzlich erwärmt. Entsprechend ihrer Disposition unter Terrain ist für die Garderobe eine mechanische Belüftung notwendig.

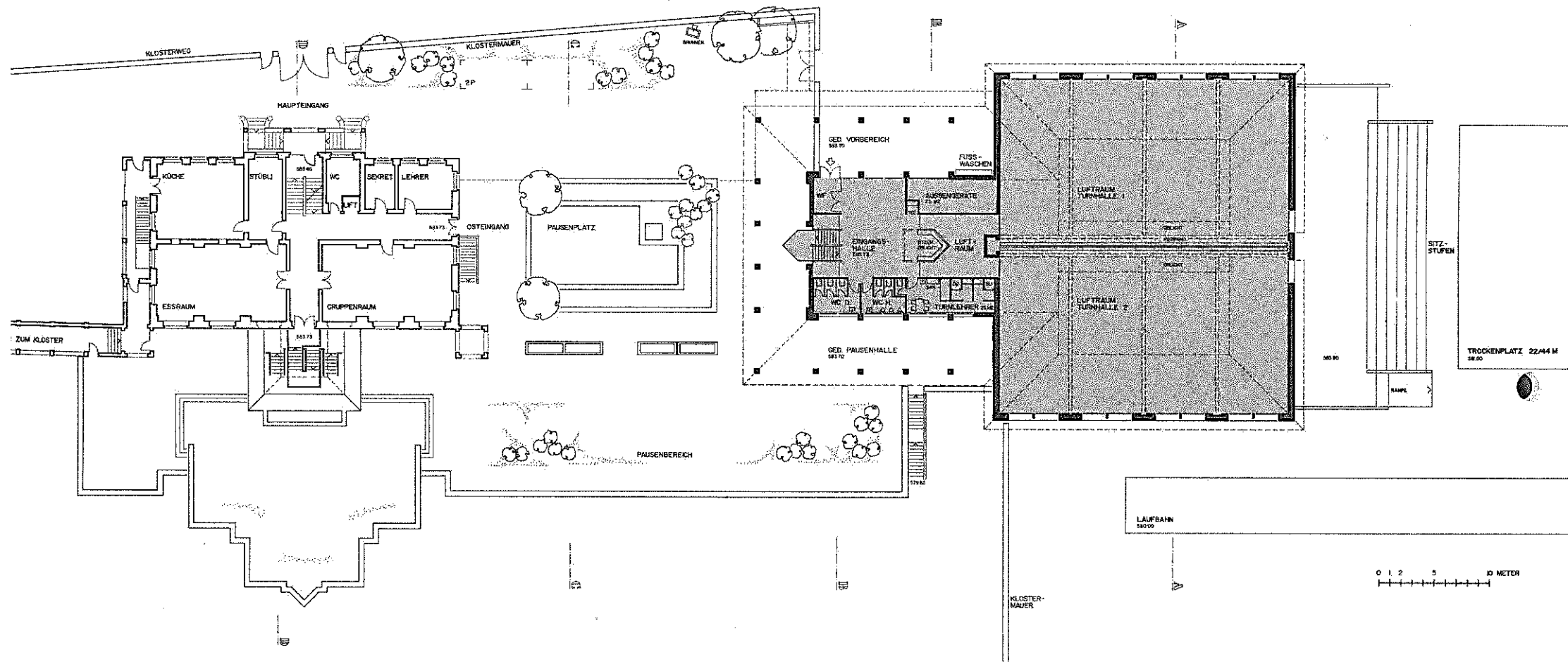
SITUATION

Turnanlage Klosterweg mit Doppeltturnhalle (gerastert)
und Aussensportanlagen sowie Ergänzungsbau
Mädchensekundarschule St. Katharina



ERDGESCHOSS

Doppelturnhalle Klosterweg (gerastert)
und Ergänzungsbau Mädchensekundarschule St. Katharina



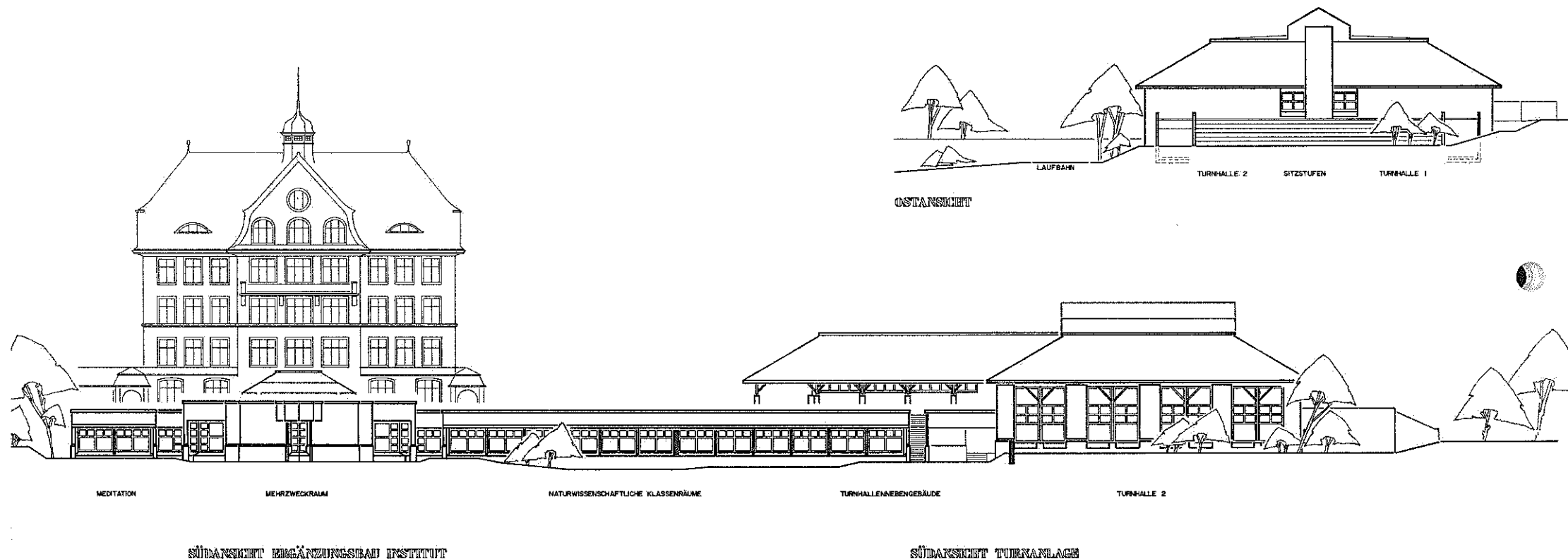
Doppelturnhalle Klosterweg (gerastert)
und Ergänzungsbau Mädchensekundarschule St. Katharina



3.3 Aussensportanlagen

Konzeption, Flächenprogramm und architektonische Gestaltung der Aussenanlagen mussten auf die städtebaulich anspruchsvolle Situation abgestimmt werden. Vorgesehen sind eine Kleinspielwiese 35 m x 65 m, ein Trockenplatz 22 m x 44 m sowie eine 80 m-Laufbahn. Dabei wurde der Trockenplatz bewusst in die Gebäudeachse gelegt und mit der Wahl und Situierung einer Kleinspielwiese auf das natürliche Gelände Rücksicht genommen. Aus Gründen der Einordnung wird auf eine Normalspielwiese, den wünschenswerten Doppeltrockenplatz und eine Laufbahn für 110 m Hürden verzichtet.

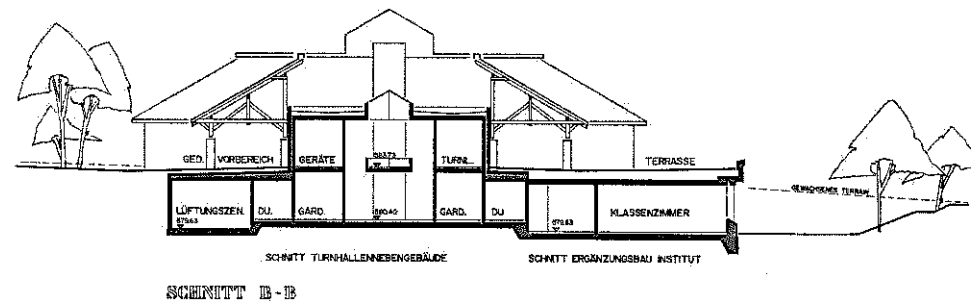
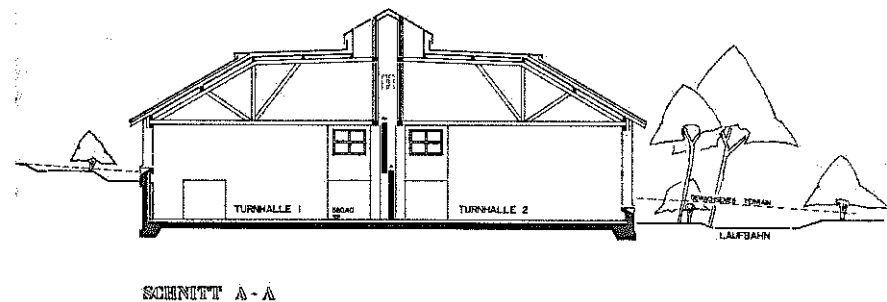
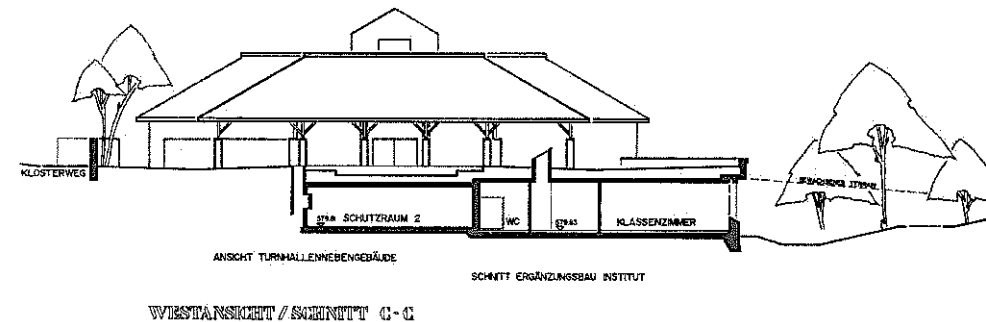
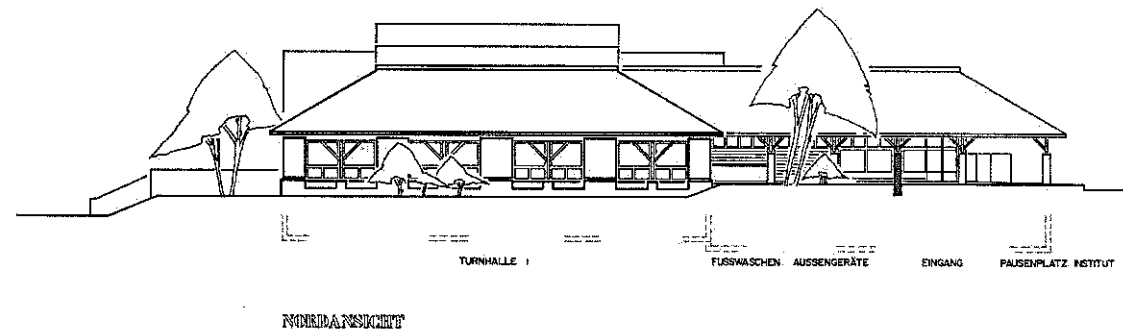
Dies kann auch im Hinblick auf die grosse Leichtathletikanlage im Lindenhof, welche zur Zeit fertiggestellt wird, verantwortet werden. Im weitem wurde zusammen mit dem beauftragten Garten- und Landschaftsplaner versucht, die Gegebenheiten des Terrains möglichst natürlich einzubeziehen und die besonderen Reize der Topografie einzusetzen. Auch ist vorgesehen, mit wenigen Bepflanzungen bestehende Pflanzengruppen aufzuwerten und wo sinnvoll, neue Grünakzente zu setzen. Konzept und Gestaltung der Aussensportanlagen gewährleisten damit einen langfristigen und gesicherten Weiterbestand der heutigen Grünzone.



3.4 Erschliessung

Die Turnanlage kann über den Klosterweg zu Fuss erreicht werden. Für die Schüler aus den Schulhäusern Kirchplatz, Tonhalle und Klosterweg entstehen Anmarschzeiten von nur wenigen Minuten. Es wäre falsch, den Fussgängerbereich Klosterweg für den Autoverkehr und zu Parkierungszwecken zu öffnen. Die Schüler werden deshalb ihre Fahrräder und Mofas wie bis anhin bei den Schulhäusern parkieren. Für den Abendbetrieb steht den Turnvereinen der nahe gelegene Viehmarktplatz als Parkierungsmöglichkeit zur

Verfügung. Die Zufahrt zur Turnanlage ist lediglich für Sanität, Feuerwehr und Anlieferung gestattet. Der Klosterweg erfährt dadurch keine Veränderung. Hingegen ist vorgesehen, die bestehende Fussgänger Verbindung von der Tonhallestrasse über den Bergliweg zum Klosterweg durch die Turnanlage bis hin zum Weidleweg zu verlängern. Die Erschliessung der Baustelle ist mittels einer provisorischen Baustrasse ab Fürstenlandstrasse/Weidleweg vorgesehen.



Anlagekosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag für die Turnanlage Klosterweg (Preisstand 1. Oktober 1984) basiert auf eingeholten Richtofferten. Die Anlagekosten gliedern sich wie folgt:

Grundstück	Fr.	10'500.—
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	110'600.—
Gebäude	Fr.	4'228'900.—
Betriebseinrichtungen	Fr.	289'400.—
Umgebung	Fr.	1'227'600.—
Baunebenkosten	Fr.	424'400.—
Ausstattung	Fr.	196'400.—
Total	Fr.	6'487'800.—

ERMITTLUNG KUBIKMETERPREIS

Gebäude

Kostenvoranschlag	Fr.	4'228'900.—
Bauvolumen		15'591 m ³
Preis pro m ³	Fr.	271.25

Gebäude / Betriebseinrichtungen

Kostenvoranschlag	Fr.	4'518'300.—
Bauvolumen		15'591 m ³
Preis pro m ³	Fr.	289.80

Bei der Beurteilung der Anlagekosten ist u.a. zu berücksichtigen, dass heute Konstruktionen und Materialien mit hohem Isolationswert verwendet werden müssen, was aber andererseits zu beträchtlichen Einsparungen bei den Heizkosten führen wird. Die Ermittlung der Kubikmeterpreise zeigt jedoch, dass trotzdem kostenbewusst projektiert wurde.

Finanzierung

Die Anlagekosten von Fr. 6'487'800.— reduzieren sich um den **bereits bewilligten Projektierungskredit** von **Fr. 170'000.—**. Ein **Sport-Toto-Beitrag** von voraussichtlich **Fr. 50'000.—** trägt ebenfalls zur Kostenentlastung bei.

Nach Abzug des bereits bewilligten Projektierungskredites und des Sport-Toto-Beitrags verbleibt noch eine zu tilgende Schuld von Fr. 6'267'800.—. Wir schlagen Ihnen vor, zur Teilfinanzierung dieser Schuld der **Reserve für Neubauten** (Bestandesrechnung Schule Konto 2 8201) **Fr. 430'000.—** zu entnehmen und die verbleibenden Fr. 5'837'800.— mit einer jährlichen Amortisationsquote von Fr. 300'000.— ab 1985 zu tilgen.

Die Aufwendungen für den Bau der Turnanlage Klosterweg sind Teil des Investitionsprogramms und der Finanzplanung 1985-1989. Sie verursachen keine Steuererhöhung.

Zusammenfassung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unsere Stadt hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um den gravierenden Nachholbedarf im Angebot an Sportstätten aufzuholen. Gerne hätten wir Ihnen und uns nun eine gewisse Atempause gegönnt. Die Turnraumverhältnisse am Klosterweg sind jedoch derart ungenügend, dass wir das Problem nicht einfach anstehen lassen dürfen. Im weiteren möchte das Kloster St. Katharina den Ergänzungsbau für seine Mädchensekundarschule jetzt realisieren, denn auch im Institutsgebäude befriedigen die Schulraumverhältnisse seit Jahren nicht mehr. Im Rahmen des vorliegenden Gesamtkonzeptes ist es zweckmässig und sinnvoll, eine koordinierte Bauausführung anzustreben.

Bei dieser Gelegenheit darf auch wieder einmal an das äusserst segensreiche Wirken unserer verehrten Dominikanerinnen des Klosters St. Katharina erinnert werden. Seit 1607 betet und arbeitet diese klösterliche Gemeinschaft in unserer Stadt. 1809 haben die Schwestern zu St. Katharina Bildung und Erziehung der Mädchen von Wil übernommen, 1845 eine «Sekundarschule für Töchter» eröffnet, 1906 eine Spezialschule für lernbehinderte Kinder errichtet, 1918 eine Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule gegründet. Im Bereich der Mädchenbildung haben sie damit in unserer Stadt eine beeindruckende Pionierarbeit geleistet, die der allgemeinen Entwicklung stets meilenweit voraus war. Dass sie all diese Schulen auch finanziell weitgehend selber getragen haben sei nur nebenbei bemerkt.

Wir freuen uns sehr, dass die Schwestern des Klosters Sankt Katharina bereit sind, im Schulwesen unserer Stadt ihren Beitrag zur Bildung und Erziehung unserer Jugend weiterhin zu leisten. Ihr Ergänzungsbau der Mädchensekundarschule ist eindrücklicher Beweis dafür. Diese Sekundarschule wird jährlich von rund 220 Mädchen, davon stets rund 150 Schülerinnen aus Wil, besucht. Unsere Schulplanung basiert auch weiterhin auf diesem Angebot des Klosters St. Katharina.

Wir danken den Schwestern zu St. Katharina herzlich für das bisherige und zukünftige Wirken für unsere Jugend und unsere Stadt.

Mit dem Bau der Turnanlage Klosterweg kann das Turnhallenproblem für die Schulhäuser Kirchplatz, Tonhalle und Klosterweg sowie für die Mädchensekundarschule St. Katharina an idealem Standort optimal gelöst werden. Sie ist trotz der Sportanlage Lindenhof, welche sich zur Zeit im Bau befindet, dringend notwendig. Die vorgesehenen Anlagen würden auch von der auserschulischen Belegung her eine intensive Nutzung erfahren.

Das vorliegende Bauprojekt ist in mehrjähriger, intensiver und sorgfältiger Zusammenarbeit mit Denkmalpflege und Heimatschutz entwickelt worden und stellt eine städtebaulich und architektonisch optimale Lösung dar. Ebenso sind die Baukosten sowie deren Finanzierung und Abschreibung finanziell tragbar, und das Bauvorhaben wird keine Steuererhöhung nach sich ziehen.

Wenn Sie unserer Vorlage zustimmen, kann aus heutiger Sicht die Bauausführung 1986/87 und der Bezug der neuen Anlage im Verlaufe des Jahres 1987 erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Wir beantragen Ihnen,

- Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 6'487'800.— für den Bau einer Doppeltturnhalle mit Aussensportanlagen am Klosterweg zu genehmigen
- den nach Abzug eines Sport-Toto-Beitrages von Fr. 50'000.— und des bereits bewilligten Projektierungskredites von Fr. 170'000.— erforderlichen Kredit von Fr. 6'267'800.— zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu gewähren
- und diesen wie folgt zu tilgen:
 - durch eine Entnahme von Fr. 430'000.— aus der Reserve für Neubauten (Bestandesrechnung Schule Konto 2 8201)
 - durch Abschreibung der verbleibenden Fr. 5'837'800.— mit einer jährlichen Amortisationsquote von Fr. 300'000.— ab 1985.

Wil, 31. Oktober 1984

Im Namen des Gemeinderates

Hans Wechsler
Stadtammann

Hans Huber
Stadtschreiber

Anhang: Baurechtsvertrag

Für die Erstellung und den Bestand einer Doppeltturnhalle (Turnhallen mit Garderobentrakt und Aussensportanlagen) auf den Grundstücken Kat. Nr. 1355 und 1033 (13'219 m²).

Zwischen der

Politischen Gemeinde Wil als Baurechtsberechtigte, gesetzlich vertreten durch den Gemeinderat, dieser vertreten durch Stadtmann Hans Wechsler und Stadtschreiber Hans Huber

und dem

Kloster St. Katharina als Baurechtsbelastete, vertreten durch Sr. Dominica Jakober, Priorin wird hiermit der nachfolgende Vertrag abgeschlossen und öffentlich beurkundet:

Das Kloster St. Katharina als Eigentümerin der Liegenschaften Kat. Nr. 1355 und 1033 bestellt auf diesen Grundstücken zugunsten der Politischen Gemeinde Wil ein Baurecht gem. Art. 779 ff. ZGB zur Erstellung und für den Bestand einer Doppeltturnhalle mit Garderobentrakt und Aussensportanlagen.

Das Baurecht ist im Grundbuch Wil Kat. Nr. 1355 und 1033 als Dienstbarkeit wie folgt einzutragen:

Last: Baurecht z.G. der Politischen Gemeinde Wil zur Erstellung und für den Bestand einer Doppeltturnhalle mit Garderobentrakt und Aussensportanlagen, befristet bis 31. 12. 2084 (zweitausendundvierundachtzig).

INHALT UND UMFANG DES BAURECHTES

Art. 1

Das Kloster St. Katharina überlässt der Baurechtsberechtigten 13'120 m² des Grundstückes Kat. Nr. 1355 und 99 m² des Grundstückes Kat. Nr. 1033 rot eingezeichnet gemäss beiliegendem Plan M 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Vertrages bildet, zum heutigen bekannten Zustand ohne Gewähr für die Eigenschaften des Baugrundes.

Den beiden Vertragsparteien ist bekannt, dass der Kanton über die Liegenschaft Kat. Nr. 1355 eine Verbindungsstrasse St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse plant; allfällige Folgen aus dem Bau und Betrieb einer Strasse sind ohne Bedeutung für die vorliegende Vereinbarung.

Art. 2

Die baurechtsberechtigte Politische Gemeinde ist berechtigt, auf der Baurechtsfläche eine Doppeltturnhalle mit Garderobentrakt und Aussensportanlagen gemäss beiliegenden Situations-, Grundriss- und Fassadenplänen zu erstellen. Die Aussensportanlagen und Umgebungsarbeiten sind gemäss beiliegendem Umgebungsplan auszuführen.

Art. 3

Das Baurecht ist nur mit Zustimmung des Klosters übertragbar. Diese kann nur aus wichtigen, im Verfahren gemäss Art. 8 überprüfbaren Gründen verweigert werden.

Art. 4

Das Baurecht beginnt 14 Tage nach erfolgter Genehmigung des Vertrages sowie der Annahme des Bauprojektes durch die Bürgerschaft und dauert 99 Jahre, längstens jedoch bis 31. 12. 2084.

Die Anmeldung für die grundbuchliche Eintragung erfolgt bei der Begründung des Baurechtes. Die Herbeiführung des vorzeitigen Heimfalles nach Art. 779 ff. ZGB bleibt vorbehalten.

BAURECHTSZINS

Art. 5

Die Baurechtsberechtigte verpflichtet sich, der Grundeigentümerin als Entschädigung für die Gewährung des Baurechtes einen Baurechtszins zu entrichten. Dieser beträgt im ersten Jahr Fr. 70'000.—. Der Baurechtszins ist jeweils anfangs eines Jahres der Preisentwicklung anzu-

passen. Verändert sich der Konsumentenindex (heutiger Stand 103,9) so verändert sich auch der Baurechtszins. Der Baurechtszins wird jeweils in zwei Raten zur Zahlung fällig, d.h. Ende Juni und Ende Dezember eines jeden Jahres. Die Pflicht zur Bezahlung eines Baurechtszinses beginnt mit Baubeginn und ist dann pro rata zu zahlen. Erfolgt der Baubeginn nicht bis 01. 01. 1986, so ist ab diesem Zeitpunkt bis Baubeginn ein reduzierter Baurechtszins von 10 % des ordentlichen Baurechtszinses zu zahlen.

Das Kloster St. Katharina verzichtet auf die Sicherstellung des Baurechtszinses.

BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

Art. 6

Der Baurechtsvertrag erlischt nach 99 Jahren, spätestens aber am 31. 12. 2084.

Das Baurecht kann durch freie Vereinbarung unter den Vertragsparteien nach seinem Ablauf erneuert werden, wobei die Bedingungen neu festzusetzen sind.

Art. 7

Bei Erlöschen des Baurechtes sind die gesetzlichen Bestimmungen Art. 779 c und Art. 779 d ZGB anwendbar.

SCHIEDSGERICHT

Art. 8

Über allfällige Streitigkeiten unter den Parteien, die sich aus diesem Vertrag und dessen Anwendung sowie im Beendigungsfall ergeben können, entscheidet ein Schiedsgericht von fünf Mitgliedern endgültig. Jede Partei bezeichnet zwei Mitglieder des Schiedsgerichtes, und diese ernennen den Obmann. Kommt eine Einigung nicht zustande, soll der Obmann durch den Präsidenten des St. Gallischen Kantonsgerichtes bezeichnet werden.

Kommt eine Partei der Verpflichtung zur Ernennung ihrer Schiedsrichter innert 30 Tagen nach erfolgter Aufforderung durch die Gegenpartei nicht nach, so werden diese Mitglieder durch den Präsidenten des St. Gallischen Kantonsgerichtes ernannt.

OBLIGATORISCHE BESTIMMUNGEN

ERSCHLIESSUNG DER BAURECHTSPARZELLE

Art. 9

Zulasten der Baurechtsberechtigten gehen die Kosten für die Umgebungsarbeiten, die Kosten für die Anschlüsse an die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Kanalisationsleitungen usw., soweit diese ordentlicherweise vom Bauherrn zu tragen sind, und ferner die Kosten für die interne Erschliessung des baurechtsbelasteten Grundstückes und die Kanalisationsanschluss-Gebühren für die Gebäude.

NUTZUNG DER BAURECHTSPARZELLE

Art. 10

Die Baurechtsberechtigte ist berechtigt, gemäss beiliegenden Plänen auf dem ihr im Baurecht zur Verfügung gestellten Areal eine Doppeltturnhalle mit Garderobentrakt und Aussensportanlagen auf ihre Kosten zu errichten und fortbestehen zu lassen.

Es wird festgestellt, dass einerseits Gebäudeteile der Baurechtsnehmerin die Baurechtsfläche überschreiten und andererseits Bauten des Klosters St. Katharina in das Baurechtsareal hineinragen. Die betreffenden Bauteile sind in den beiliegenden Plänen blau (Politische Gemeinde) und gelb (Kloster St. Katharina) bezeichnet. Sie werden entsprechend von den Parteien erstellt und bilden deren Eigentum.

Dem Kloster St. Katharina verbleibt Nutzungsrecht und Unterhaltungspflicht der oberirdischen Baurechtsfläche, soweit diese sich innerhalb des durch die neue Klostermauer gemäss Art. 11 Abs. 1

und die Aussenmauern der Doppelturnhalle mit Garderobentrakt begrenzten Klosterareals (in den beiliegenden Plänen gelb bezeichnet) befindet.

Art. 11

Das Baurechtsareal ist durch die Berechtigte auf deren Kosten gegen Süden und Osten mit einem genügend hohen Zaun, einem Lebhag, einer Hecke oder dergleichen abzugrenzen.

Die östliche Klostermauer muss bei den Bauarbeiten teilweise abgebrochen werden. Die Baurechtsberechtigte baut die Mauer gemäss beigefügten Plänen auf eigene Kosten wieder auf, soweit die Mauer das Baurechtsareal vom Klosterareal trennt.

Art. 12

Die Baurechtsberechtigte verpflichtet sich, die erstellten Bauten samt Umschwung und Umzäunung stets fachgemäss und richtig zu unterhalten und für Ordnung und Sauberkeit auf der Baurechtsparzelle besorgt zu sein.

Das Kloster St. Katharina kommt für die Unterhaltskosten der Klostermauer auf.

Art. 13

Die Baurechtsberechtigte hat darauf zu achten, dass während Bau und Betrieb weder das Institut noch die Klostersgemeinschaft durch übermässige Lärmimmissionen gestört werden.

Art. 14

Bei der Erstellung der Aussenbeleuchtung hat das Kloster ein Mitspracherecht.

Art. 15

Das Baurechtsgrundstück darf nur für Turnen und Sport, nicht aber für andere Anlässe benützt werden. Für andere Anlässe und Veranstaltungen ist die Genehmigung der Priorin des Klosters einzuholen, ebenso für die Benützung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen vor 10.00 Uhr. Täglich ab 22.00 Uhr muss auf der gesamten Anlage und der Umgebung Ruhe herrschen und die Aussenbeleuchtung abgeschaltet sein.

An den gesetzlich hohen Feiertagen (Karfreitag, Osterheiligtag, Pfingsten, Eidg. Betttag, Weihnachten) sowie an den Feiertagen von Auffahrt und Allerheiligen darf die Anlage nicht benützt werden.

Art. 16

Eventuelles Quellwasser auf der Parzelle Nr. 1355 hat die Baurechtsberechtigte zu fassen und bis zur Grenze des Baurechtsgrundstückes auf ihre Kosten zu führen. Von der Grenze des Baurechtsgrundstückes an ist das Weiterleiten des Wassers Sache der Baurechtsbelasteten.

Art. 17

Die Baurechtsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, ihre Gebäude an die bestehende Heizanlage im Institutsgebäude des Klosters anzuschliessen.

Das Kloster St. Katharina baut zu diesem Zweck auf seine Kosten die bestehende Heizanlage im erforderlichen Ausmasse aus. Die für den Anschluss notwendigen Leitungen werden von der Baurechtsberechtigigten auf ihre Kosten erstellt.

Für die Mitbenützung der Heizanlage beteiligt sich die Baurechtsberechtigte anteilmässig mit jährlichem Beitrag an den Anlagekosten. Dieser und die weiteren Einzelheiten sind durch den Vertrag zu regeln.

Zur genauen Ausscheidung der Heizkosten (Institut und Turnhallen) ist ein Wärmemesser anzubringen. Die Kosten für Service, Reparaturen, Kaminfeger sowie Kessel- und Brennererneuerungen sind gemäss wirtschaftlichen Grundsätzen auf die Benutzer aufzuteilen.

Art. 18

Zur Erschliessung und als Zugang zur Turnhalle darf der Klosterweg nur als Fussweg benützt werden, ausgenommen für Fahrzeuge der öffentlichen Dienste (Sanität, Feuerwehr etc.) und für bewilligte Ausnahmetransporte. Ein Zugang zur Turnhalle durch den Institutsgarten ist nicht gestattet.

NUTZRECHT DER TURNHALLE UND DER SPORTANLAGEN DURCH DAS INSTITUT ST. KATHARINA

Art. 19

Das Institut St. Katharina ist berechtigt, die Turnhalle und die Sportanlagen für den schulischen Betrieb zu benützen. Es darf im Belegungsplan für das Schulturnen gegenüber der öffentlichen Schule nicht benachteiligt werden. Für die Anzahl der Schulturnstunden sind die gesetzlichen Vorschriften massgebend.

Sofern das Baurechtsareal unbenützt ist, sind Kloster und Institut St. Katharina berechtigt, dieses als Freizeitraum zu benützen.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE BENÜTZUNG DURCH DAS INSTITUT ST. KATHARINA

Art. 20

Das Institut St. Katharina entschädigt die Politische Gemeinde für die Benützung der Turnhalle und Sportanlagen pro Anzahl Turnstunden im Verhältnis zur möglichen Gesamtnutzung der Turnhalle.

ABGABEN

Art. 21

Die Grundeigentümerin entrichtet alle Steuern und Abgaben, soweit sie nach Gesetz dafür aufkommen muss. Die Baurechtsberechtigte entrichtet ihrerseits alle öffentlichen Abgaben, soweit sie nach Gesetz dafür aufkommen muss.

Die Baurechtsberechtigte übernimmt insbesondere die Bezahlung aller Kosten, Brandversicherungsbeiträge, öffentliche Abgaben, welche durch das Baurecht und dessen Nutzung entstehen.

Art. 22

Die Kosten, Gebühren und Handänderungssteuern des Baurechtsvertrages und seiner Eintragung im Grundbuch gehen zulasten der Baurechtsberechtigigten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 23

Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Baurechtsvertrages und der Annahme des Bauprojektes durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Wil und der Genehmigung des Katholischen Administrationsrates St. Gallen.

Art. 24

Sofern und soweit dieser Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Art. 779 a bis 779 l und 682 ZGB.

9500 Wil, 31. Oktober 1984

Das baurechtsbelastete Kloster St. Katharina:

Sr. Dominica Jakob
Priorin

Die baurechtsberechtigte Politische Gemeinde Wil:

Hans Wechsler
Stadtammann

Hans Huber
Stadtschreiber

Turnanlage Klosterweg: **BAURECHTSAREAL** (gerastert)

